

27.11.2016

# BEKANNTMACHUNG

**Unter Bezug auf § 40 der Satzung des Badischen Handball-Verbands wird hiermit bekannt gemacht, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 19.11.2016 nachstehende Ordnungen geändert hat:**

- **Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes zur Rechtsordnung des DHB (RO BHV)**

Die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 4 der Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes zur Spielordnung des DHB (RO BHV) zu § 25 Abs. 1 der RO-DHB werden wie folgt ergänzt:

	von €	bis €
5. Fehlende oder mangelhafte Ausrüstung des Zeitnehmers, Sekretärs <b>und/oder des Mannschaftsverantwortlichen/des/der Offiziellen</b>	<b>10,00</b>	250,00
7. Fehlen von Vereinsvertretern in Pflichtversammlungen	<b>50,00</b>	<b>250,00</b>

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 19.11.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung dieser Ordnung vom 18.06.2016 außer Kraft.

- **Die Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes (BHV) zur Finanz- und Gebührenordnung des Deutschen Handballbundes werden wie folgt geändert**

§ 8 der Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes zur Finanz- und Gebührenordnung des Deutschen Handballbundes wird wie folgt geändert:

**§ 8 Kassenprüfer :**

1. Es sind jeweils drei Kassenprüfer zu wählen. Diese sollen verschiedenen Vereinen aus dem Verbandsgebiet angehören und über Kenntnisse der kaufmännischen Rechnungslegung und -führung verfügen. Eine **einmalige** Wiederwahl ist möglich
2. Unverändert
3. Unverändert
4. Unverändert

gez.  
Holger Nickert  
Präsident